

# Änderungsbescheid Vergangenheit mit NZ

Postanschrift: Landkreis Göttingen • Carl-Zeiss-Str. 5 • 37081 Göttingen

**LANDKREIS GÖTTINGEN**  
DER LANDRAT

Jobcenter Landkreis Göttingen

Frau  
Janine Lücking  
Petrosilienstraße 5 b  
37133 Friedland



Servicezeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
Do 13:30 - 16:00 Uhr  
Nutzen Sie unser Angebot  
zur Terminabsprache  
Standort Göttingen-Land  
Carl-Zeiss-Straße 5  
37081 Göttingen

Auskunft erteilt: Frau Sterner  
Telefon: 0551/525-2916

E-Mail: [sterner@landkreisgoettingen.de](mailto:sterner@landkreisgoettingen.de)  
Fax: 0551/525-2766

Zimmer: 2.05

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
20.7.2005839

Göttingen  
17.10.2018

## **BESCHEID über die Änderung der Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGBII) Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Sehr geehrte Frau Lücking,

ich hebe meine(n) nachfolgend genannten(n) Bescheid(e) teilweise  
ab dem 01.08.2018 bis zum 30.09.2018 auf.

Für den/die Monat(e) 01.08.2018 - 30.09.2018 wird der Bewilligungsbescheid  
vom 18.06.2018 aufgehoben.

Der Umfang der Aufhebung ergibt sich aus der Begründung dieses  
Bescheides.

Für den Monat August 2018 wird der Bewilligungsbescheid über die  
vom 18.06.2018 der durch die/den Änderungsbescheid(e) vom  
27.08.2018, 04.09.2018 geändert wurde, aufgehoben.

Für den Monat September 2018 wird der Bewilligungsbescheid über die  
vom 18.06.2018 der durch die/den Änderungsbescheid(e) vom  
27.08.2018, 04.09.2018 geändert wurde, aufgehoben.

Durch die **A u f h e b u n g** der vorgenannten Bescheide  
und der dort bewilligten Leistungen erhält ihre Bedarfsgemein-  
schaft SGB II Leistungen ab dem 01.08.2018 bis 30.09.2018 in  
nachstehend genannter Höhe:

<b>für den Monat</b>	<b>Aug. 2018</b>	<b>852,92 EUR</b>
<b>für den Monat</b>	<b>Sep. 2018</b>	<b>852,92 EUR</b>

Beachten Sie: Der Folgeantrag ist innerhalb eines Monats nach dem  
Ablauf des 30.09.2018 zu stellen um weiterhin Leistungen zu beziehen  
(mindestens 1 Monat vorher). Wenn Sie keinen Folgeantrag stellen

erlischt der Krankenversicherungsschutz 1 Monat nach dem 30.09.2018.  
In diesem Fall setzten Sie sich bitte mir Ihrer Krankenversicherung  
in Verbindung.

**Die Aufteilung des Zahlbetrages auf die einzelnen Mitglieder  
der Bedarfsgemeinschaft entnehmen Sie bitte der angefügten  
Berechnung, die Bestandteil dieses Bescheides ist.**

Die Leistungen gliedern sich für die Mitglieder der Bedarfsgemein-  
schaft wie folgt auf:

- Frau Lücking, Janine, geb. am 12.02.1977
  - für den Monat Aug. 2018** 710,92 EUR
  - für den Monat Sep. 2018** 710,92 EUR
  - Krankenvers.: pflichtversichert ab dem 29.06.2011  
bei der AOK Nordost in Berlin
  
- Kind Griebel, Naemi Ada Ceylan Yasemin, geb. am 14.08.2010
  - für den Monat Aug. 2018** 142,00 EUR
  - für den Monat Sep. 2018** 142,00 EUR

**Begründung:**

Durch die Aufhebung entstehen für den Monat Aug. 2018 auf  
Grund der vorgenannten Neuberechnung folgende Nachzahlungsbeträge:

Ursprünglich gewährter Gesamtbetrag:	772,92 EUR
Neuer gewährter Gesamtbetrag:	852,92 EUR
Nachzahlung	80,00 EUR

Personenbezogene Aufteilung:

- Frau Lücking, Janine, geb. am 12.02.1977
  - Ursprünglich gewährter Gesamtbetrag: 670,92 EUR
  - Neuer gewährter Gesamtbetrag: 710,92 EUR
  - Nachzahlung 40,00 EUR
- Kind Griebel, Naemi Ada Ceylan Yasemin, geb. am 14.08.2010
  - Ursprünglich gewährter Gesamtbetrag: 102,00 EUR
  - Neuer gewährter Gesamtbetrag: 142,00 EUR
  - Nachzahlung 40,00 EUR



Hier kann vom SB ein Textbaustein angelegt werden aus welchem Grund zu einer NZ kommt. Diese Begründung kann auch für jeden Monat extra angelegt werden. Es kann ja sein, das die NZ aus verschiedenen Gründen erfolgt.

Textbaustein  
aus der LSB  
für die NZ  
anlegen

Durch die Aufhebung entstehen für den Monat Sep. 2018 auf Grund der vorgenannten Neuberechnung folgende Nachzahlungsbeträge:

Ursprünglich gewährter Gesamtbetrag:	842,92 EUR
Neuer gewährter Gesamtbetrag:	852,92 EUR
Nachzahlung	10,00 EUR

Personenbezogene Aufteilung:

- Frau Lücking, Janine, geb. am 12.02.1977
  - Ursprünglich gewährter Gesamtbetrag: 705,92 EUR
  - Neuer gewährter Gesamtbetrag: 710,92 EUR
  - Nachzahlung 5,00 EUR
- Kind Griebel, Naemi Ada Ceylan Yasemin, geb. am 14.08.2010
  - Ursprünglich gewährter Gesamtbetrag: 137,00 EUR
  - Neuer gewährter Gesamtbetrag: 142,00 EUR
  - Nachzahlung 5,00 EUR



Hier kann vom SB ein Textbaustein angelegt werden aus welchem Grund zu einer NZ kommt. Diese Begründung kann auch für jeden Monat extra angelegt werden. Es kann ja sein, das die NZ aus verschiedenen Gründen erfolgt.

Textbaustein  
aus der LSB  
für die NZ  
anlegen

Hier ist der Textbaustein mit der Rechtsnorm einzugeben, die zur Aufhebung des Bescheides führt.

Textbaustein  
mit der  
Rechtsnorm  
für  
Aufhebung  
anlegen.

Weitere Überprüfungen bzw. Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Sie erhalten SGB II-Leistungen für die oben aufgeführten Personen, da diese leistungsberechtigt und hilfebedürftig sind (§§ 7-9, 11 ff. 19 ff., 23 SGB II).

Der Landkreis Göttingen als SGB II-Leistungsträger verarbeitet Ihre persönlichen Daten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Sozialgesetzbuches und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Um nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten zu erhalten,

besuchen Sie bitte die Homepage des Landkreises Göttingen unter [www.landkreisgoettingen.de/Datenschutzinformation](http://www.landkreisgoettingen.de/Datenschutzinformation).

**Dieser Bescheid ergeht im Namen und im Auftrage des Landkreises Göttingen als zugelassenen kommunalen Träger gem. § 6a SGB II.**

**Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem/der Standort Göttingen-Land, Carl-Zeiss-Straße 5, 37081 Göttingen oder beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift (§33 Abs. 3 SGB X).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sterner

**A k t e n z e i c h e n : 7.2005839****Datum: 17.10.2018**

Gültigkeitsdauer : 01.07.2018 - 30.06.2019

Anzeigemonat : Aug. 2018

Status : Aktiv

A n s c h r i f t : Lücking, Janine  
 Petrosilienstraße 5 b  
 37133 Friedland

## Personenbezogene Berechnung für den Monat 08.2018

Vorname	Gesamt	Janine	Naemi Ada
Nachname		Lücking	Griebel
- geboren am		12.02.1977	14.08.2010
- erwerbsfähig		Ja	Nein
Regelleistung	712,00	416,00	296,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	49,92	49,92	
Miete	380,00		
- angemessener Betrag	310,00	155,00	155,00
Nebenkosten	100,00	50,00	50,00
Heizkosten	80,00	40,00	40,00
Gesamtbedarf	1.251,92	710,92	541,00
Kindergeld (2 Kinder)	194,00		194,00
UVG für Kinder u. 12 Jahren	205,00		205,00
Verbleibender Gesamtbedarf	852,92	710,92	142,00
Bedarfsanteile		83,35%	16,65%
Gesamteinkommen	399,00	0,00	399,00
Bedarf ./ . Einkommen	852,92	710,92	142,00
Monatlicher Betrag	852,92	710,92	142,00
- Anteil Kommune	387,00	245,00	142,00
- Anteil Bund	465,92	465,92	0,00
Monatl. Betrag bisher	772,92	670,92	102,00
- Anteil Kommune	307,00	205,00	102,00
- Anteil Bund	465,92	465,92	0,00
Differenz alt./ .neu	80,00	40,00	40,00
- Anteil Kommune	80,00	40,00	40,00
- Anteil Bund	0,00	0,00	0,00

---

**SOZIALVERSICHERUNG**

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden gewährt und an die zuständigen Sozialversicherungsträger abgeführt:

Gesetzl. Krankenvers. Lücking, Janine	EUR	91,87
Zuständige Krankenkasse: AOK Nordost in Berlin		
Gesetzl. Pflegevers. Lücking, Janine	EUR	17,60
Zusatzbeitrag KV Lücking, Janine	EUR	6,56

**ZAHLUNGEN AN DRITTE**

Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:

Miete an Vermieter		
- Zu überweisender Betrag	EUR	480,00

---

**AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:**

MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG	ab Aug. 2018	EUR	968,95
MONATLICHER BETRAG BEREITS GEWÄHRT	ab Aug. 2018	EUR	888,95
AUSZAHLUNGSUNTERSCHIED (NACHZAHLUNG)		EUR	80,00

---

**ZAHLUNGSEMPFÄNGER**

1.Lücking, Janine, 37133 Friedland		
IBAN DE20100100100028695120		
Nachzahlung gesamt	EUR	80,00